2025.SR.0138

Kleine Anfrage Olivier Berger / Ursula Stöckli (FDP): Änderung Kehricht-, Papier-/Karton und Grüngutabfuhr

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In welchem Zusammenhang steht die Änderung der Abfallabfuhr im Mattenhofquartier zum Projekt Farbsack-Trennsystem?
2. Inwiefern steht die Änderung des Abfallabfuhr im Mattenhofquartier zum Projekt neue Kehrrichtwagen?
3. Wo steht das Projekt Farbsack-Trennsystem heute?
4. Wie werden die betroffenen Anwohnenden transparent und proaktiv über Änderungen der Abfallentsorgung und damit einhergehende Aufhebung von Stellplätzen informiert und deren Anliegen berücksichtigt?
5. Wie werden die Quartierkommissionen transparent und proaktiv über Änderungen der Abfallentsorgung und damit einhergehende Aufhebung von Stellplätzen informiert und deren Anliegen berücksichtigt?

Begründung

Am 22. April 2025 erhielten die Bewohnerinnen und Bewohner des Mattenhofquartiers mit kurzer Vorwarnzeit Post vom von der Abteilung Entsorgung und Recycling (ERB). Darin wurde hingewiesen, dass im Zuge der Neubeschaffung von überbreiten elektrischen Kehrrichtwagen das System der Abfallabfuhr per Anfang Mai 2025 geändert wird. Konkret wurden diverse Haltebuchten für Container bezeichnet sowie Strassenzüge bezeichnet, in denen viele Stellplätze aufgehoben oder umplatziert werden. Des Weiteren gab es auch Informationen über Strassenzüge die künftig gar nicht mehr vom Kehrrichtwagen bedient werden.

Bern, 8. Mai 2025
Erstunterzeichnende: Oliver Berger, Ursula Stöckli
Mitunterzeichnende: Thomas Hofstetter, Georg Häsler, Nik Eugster

Antwort des Gemeinderats

Zu den Fragen 1 und 2:
Es besteht kein direkter Zusammenhang zum Projekt Farbsack-Trennsystem. Die Änderung der Abfallabfuhr im Mattenhofquartier steht vielmehr im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Durchfahrtsbreiten für Fahrzeuge der Abfallentsorgung und der Feuerwehr.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Energie- und Klimastrategie 2035 entschieden, nur noch Fahrzeuge mit erneuerbarem Antrieb zu beschaffen. Deshalb ersetzt Entsorgung + Recycling (ERB) die ausgedienten Dieselfahrzeuge schrittweise mit vollelektrischen Fahrzeugen. Die Kehrichtfahrzeuge der neusten Generation und auch die meisten neuen Feuerwehrfahrzeuge haben eine Standardbreite von 2.50 m und sind breiter als ihre speziell angefertigten Vorgänger, was die Durchfahrt in den engen Quartierstrassen erschwert. Um den Service Public der Entsorgung und der Feuerwehr auch künftig gewährleisten zu können, müssen einige Parkplätze verschoben oder aufgehoben werden. In manchen Quartierteilen ist der Spielraum wegen des Verhältnisses von ausgegebenen Parkkarten zu verfügbaren öffentlichen Parkplätzen jedoch

gering. Deshalb ist vereinzelt eine zentrale Bereitstellung der Abfälle notwendig. Das war im Mattenhof der Fall.

Zu Frage 3:
Derzeit laufen die erforderlichen Abklärungen. Der Gemeinderat wird dem Stadtrat voraussichtlich im 3. Quartal 2025 Anträge zu den Projekten Containerpflicht und Farbsack-Abfuhr unterbreiten.

Zu Frage 4:
Sämtliche Parkplatzverschiebungen und -ummarkierungen müssen publiziert werden, und es kann dagegegen Beschwerde geführt werden. Die Bevölkerung in den betroffenen Strassen wird vor der Publikation schriftlich informiert.

Zu Frage 5:
Zu Beginn des Projekts zur Sicherstellung der Durchfahrtsbreiten wurden alle Quartierkommissionen über die geplanten Parkplatzverschiebungen und -aufhebungen informiert und deren Anliegen wenn immer möglich aufgenommen.

Bern, 11. Juni 2025

Der Gemeinderat